

2025/II/Verk/9 AG60plus

**Mehr Sicherheit für den zu Fußgehenden Verkehr an Bushaltestellen beim Ein- und Ausstieg**

**Beschluss:**

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an die Bürgerschaftsfraktion beschließen: An Bushaltestellen ist die Sicherheit der Fahrgäste dadurch zu sichern, dass Rad- und Rollerfahrende während des Ein- und Ausstiegs von Busfahrgästen grundsätzlich wartepflichtig sind. Bei parallel zum Gehweg geführten hochbordigen Radwegen ist Rad- und Rollerfahrenden zu untersagen, den Bus zu passieren; sie müssen verpflichtet werden, hinter dem Bus anzuhalten, solange dieser rechts blinkt. Mehr Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger an über Straßen führenden Zebrastreifen.

**Überweisen an**

Bürgerschaftsfraktion